

## Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018

Itd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung
1.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Die Stadtverwaltung entwickelt eine Bescheinigung, die es Menschen mit vorübergehender Mobilitätseinschränkung ermöglicht, öffentliche Behindertenparkplätze in Neustadt a. Rbge. zu nutzen.	32	Neustadt a. Rbge. muss die Möglichkeit schaffen, dass alle Menschen, die für einen bestimmten Zeitraum durch eine Krankheit oder einen Unfall auf Gehhilfen angewiesen sind, auf Behindertenparkplätzen in Neustadt a. Rbge. zu parken. Diese Bescheinigung wird von der Verwaltung angefertigt und den zuständigen Ärzten übergeben, diese können dann über die Herausgabe entscheiden. Die Behindertenparkplätze sind im Bundesgebiet laut Statistik nur zu 16 % ausgelastet. Daher können diese Flächen auch Nutzern, die temporär eingeschränkt sind, zugänglich gemacht werden.
2.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Einstellung von 100.000 EUR für die Installation von BHKW's in energieintensiven städtischen Gebäuden.	91	Das Klimaschutzprogramm der Stadt hat bis heute wenig bewirkt, sodass das Zwischenziel für 2020 deutlich verfehlt werden wird. Es gibt städtische Gebäude mit einer hohen Wärme- und steigenden Energielast (KGS u.a.), in denen durch eine lokale Stromerzeugung mit Nutzung der Abwärme (BHKW) eine starke Minderung der Treibhausgasemissionen zu erreichen wäre. Durch niedrigen Zins ist die Investition z. Zt. günstig und ermöglicht durch Senkung der Energiekosten Einsparungen in den kommenden Haushaltsjahren. Neustadt a. Rbge. ist sich der Verantwortung für die kommenden Generationen bewusst und handelt solidarisch.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung
3.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Einstellung von 20.000 EUR für einfache Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Pedelecs.	61	<p>Elektrofahrzeuge sind sauber, leise und mit erneuerbarer Energie geladen in der Klimabilanz vorn. Daher sind Elektrofahrzeuge von öffentlichem Interesse. Sie sind ausgereift und stehen für jeden Zweck zur Verfügung. Plug-in-Hybride fahren bis 60 Km elektrisch und unbegrenzt weiter mit konventionellem Kraftstoff und sind daher unabhängig von Ladestrukturen. Reine Elektroautos haben Reichweiten bis 500 Km und sind an großen Ladestationen schnellladefähig. Fahrzeuge mit kurzer Reichweite bis 150 Km sind für Pendler und für den Verkehr zwischen Dörfern und der Innenstadt im Alltag ausreichend. Wegen der kleineren und leichteren Batterie bieten sie ökonomische und ökologische Vorteile. Um bei unvorhergesehenen Situationen eine unkomplizierte Nachladung zu ermöglichen, wäre schon eine normale Steckdose pro Stunde für 15 Km zusätzliche Reichweite geeignet. Für ein kostenfreies Modell gibt es in Steyerberg positive Erfahrungen. Nach einer Testphase kann eine Gebührenabrechnung kalkuliert werden, die pauschal über Parkscheine möglich wäre. Fahrräder mit elektrischem Hilfsantrieb bis 25 Km/h (Pedelecs) sind ein neuartiges Verkehrsmittel, das neue Räume erschließt. Mit öffentlichen Steckdosen ist die Reichweite deutlich zu steigern und macht Radtouren über große Distanzen möglich. Da manche Autofahrt so vermieden würde, wären öffentliche Ladestationen ein wirksames Mittel zur Minderung des Autoverkehrs. Die Verkehrswende zur E-Mobilität bedeutet für das Leben in der Stadt einen großen Gewinn an Lebensqualität und Gesundheit. Von der Lokalpolitik sind ein entschlossenes Signal und praktische Unterstützung gefordert. Die Stadtratsfraktion Grüne/Die Linke stellt den Antrag, dass die Verwaltung Parkplätze und -häuser in der Innenstadt und am Bahnhof in einem Pilotprojekt mit einer geeigneten Zahl von Steckdosen ausstattet. Steckdosen mit USB Anschluss böten die Gelegenheit kurzfristig ein Smartphone mit erschöpftem Akku wieder funktionsfähig zu machen. Das Projekt ist eine Umsetzung des Aktionsprogrammes Klimaschutz "Elektromobilität ausbauen" S.71.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung
4.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Die Stadt Neustadt schafft drei Lastenräder (E-Bikes) an. Diese können von Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristen ausgeliehen werden. An der Ausleihstation Touristinfo Marktstraße sollen zwei zur Ausleihe bereit stehen. Ein Lastenrad steht zur Ausleihe an der Touristinfo Mardorf zur Verfügung. In Kooperation mit dem ADFC werden diese Fahrräder regelmäßig gewartet. Bürgerinnen und Bürger können sich diese Fahrräder Stunden- oder Tageweise ausleihen. Geschätzter Kostenpunkt und Ansatz für den Haushalt: 15.000 EUR.	61	Neustadt ist aktiv im Klimaschutz und attraktiv für den Tourismus.
5.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Das Quartierskonzept für die energetische Sanierung von Siedlungen und Ortsteilen bietet durch Synergien und hohe Förderung (85% der Planungskosten) die Chance die Bausubstanz in Neustadt zu gestalten. Die Stadt stellt zur Gegenfinanzierung von Projekten jährlich 100.000 EUR in den Haushalt ein. Sie werden nach dem "Windhundverfahren" vergeben.	61	Durch die Umsetzung der Projekte werden in der Stadt hohe Investitionen gebahnt. Zusätzlich fließen Fördermittel in die Stadt. Dies wird die Wirtschaftsleistung in Neustadt a. Rbge. und damit die Steuereinnahmen erhöhen.
6.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Im Haushalt 2018 werden 10.000 EUR eingestellt, um ein Kultur- und Sozialticket für sozial Benachteiligte zu finanzieren. Weiter beantragen wir, dass die Verwaltung ein Konzept zur Einführung des Kultur- und Sozialtickets für Neustadt a. Rbge. bis zum 01.06.2018 als als Beschlussvorschlag vorlegen soll.	50	Immer mehr Menschen können finanziell mit der insgesamt positiven Entwicklung nicht mithalten, 20 % der Kinder wachsen in Haushalten unterhalb der Armutsgrenze auf. Diese Menschen sollen die Möglichkeit haben, am kulturellen und sozialen Angebot teilzunehmen. Da in Neustadt a. Rbge. die meisten Kulturangebote ehrenamtlich organisiert sind, besteht seitens der Veranstalter nur selten die Möglichkeit, ermäßigte Eintrittspreise anzubieten. Es geht hier um den Besuch von Theater- Musik-, Kleinkunstveranstaltungen genauso wie um den Eintritt ins Balneon oder die Benutzung der Stadtbibliothek oder des öffentlichen Nahverkehrs. Aufgrund der Komplexität und der ggf. notwendigen Vereinbarungen mit den Trägern soll zunächst die Stadtverwaltung ein Konzept für die Einführung des Kultur- und Sozialtickets in Neustadt vorlegen. Im Jahr 2018 soll zum Einstieg ein Ansatz von 10.000 EUR bereitgestellt werden.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung
7.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Die erforderlichen Mittel für die Einrichtung der Internetverbindung in der Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße werden bereitgestellt. Alle Wohneinheiten sollen mit WLAN versorgt sein.	50	Im Jahr 2017 wurde von den Stadtwerken in Neustadt am Rübenberge ein Betrag von ca. 4.000 EUR für die Internetverbindung in den Flüchtlingsheimen gespendet. In der Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstraße haben von 50 Wohnungen nur 4 Wohnungen einen Zugang zu dieser Internetverbindung. Für die dortigen Bewohner mit extrem eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten in die Heimat, sowie die Nutzung für die Übersetzung ist das WLAN für diese Menschen unabdingbar.
8.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Einstellung von 1.000 EUR für freies W-LAN in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Neustadt a. Rbge.	10	Mit dem Freifunk Hannover gibt es ausgehend von der Touristeninformation dank des Einsatzes unseres Wirtschaftsförderers Uwe Hemens und Neustädter Bürgerinnen und Bürger in der Innenstadt schon ein vielmaschiges WLAN-Netz zu minimalen Kosten. Die Stadtratsfraktion Grüne/Die Linke stellt den Antrag, dass die Verwaltung alle öffentlichen Gebäude mit der gleichen Technik ausstattet.
9.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Wir beantragen, im Haushalt 2018 die erforderlichen Mittel einzustellen, um eine Blitzanlage an der Kreuzung Nienburger Straße/Marktstraße beschaffen und installieren zu können.	32	Auch in Neustadt a. Rbge. ist zu beobachten, dass viele Verkehrsteilnehmende sich nicht an die Regeln halten. Besonders an der im Antrag genannten Kreuzung wird die Ampel vor der Marktstraße Richtung Süden häufig bei Rot überfahren. Dadurch werden sowohl der linksabbiegende Verkehr aus Richtung Süden, wie auch kreuzende Fußgänger gefährdet. Deshalb soll an dieser Ampel eine Blitzanlage ermöglichen Rotlichtverstöße zu ahnden und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Ikd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung
10.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	22.01.2018	Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erwartet vom Bürgermeister eine Vorlage zur Entscheidung über die weitere Förderung der Musikschule Neustadt e.V. Bei der Förderung sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden: 1. Die frühkindliche musikalische Bildung soll in hohem Maße gefördert werden 2. Junge Menschen sollen an die Beherrschung eines Instruments oder ihrer eigenen Stimme zum Gesang herangeführt werden. Dies soll wo es möglich ist in Lerngruppen geschehen. 3. Für die Nutzung werden angemessene Gebühren erhoben. Diese sollen bei Erwachsenen grundsätzlich so bemessen werden, dass Kostendeckung erreicht wird. 4. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Neustadt ist zu prüfen, ob die Musikschule Neustadt e.V. mit geringeren als den bisherigen Zuschüssen auskommen kann.	40	Die Musikschule ist ein wichtiger Teil des Bildungsangebots im Neustädter Land. Sie ergänzt besonders in Bereichen, in denen in der Schule die Förderung aufgrund verschiedener Gründe immer schwieriger geworden ist. Deshalb soll die Förderung, die laut Mitteilung der Stadtverwaltung zum Ende 2018 gekündigt worden ist, weiter geführt werden. Der Haushalt der Stadt ist in den Planungsjahren nicht ausgeglichen. Daher soll geprüft werden, ob und in welchem Maße die Musikschule mit einem geringeren Zuschuss auskommen kann. Die Förderung der Musikschule soll in der Verhältnismäßigkeit an die anderen städtischen Förderungen im Bereich Bildung, Kultur und Sport angepasst werden.
11.	UWG	31.01.2018	In den Haushalt 2018 werden Planungsmittel zum Bau von 8 allgemeinen Unterrichtsräumen für die KGS in auskömmlicher Höhe eingestellt.	40	Nach Erkenntnissen der UWG werden in der KGS zum Schuljahr 2020/2021 zusätzlich 8 allgemeine Unterrichtsräume benötigt. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus der Umstellung von G8 zu G9.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung
12.	Ausschuss für Integration und Teilhabe	15.02.2018	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestellung einer Behindertenbeauftragten</li> <li>2. Benennung eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderungen</li> <li>3. Herstellung der Barrierefreiheit zum DB Reisecenter</li> </ol>	01 66	<p>Zu1. Sollte die Wertigkeit der Aufgabe die finanziellen Mittel der Stadt Neustadt a. Rbge. überschreiten ist eine ehrenamtliche Beschäftigung wie z.B. bei der Stadt Lüdenscheld in Betracht zu ziehen (s. Anlagen). Als Personalie stellt sich das Ausschussmitglied Frau Irene Siedow zur Verfügung.</p> <p>Zu2. Die Leitung des neuzubildenden "Fachbereich Soziales" sollte die Aufgabe übernehmen und dabei auch den Arbeitskreis Selbsthilfe unterstützen.</p> <p>Zu 3. Mit der Eigentümerin könnte eventuell eine Rampenlösung vereinbart werden, die nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgebaut werden müsste. Die Kosten der Maßnahmen sind natürlich von der Region Hannover oder der Stadt Neustadt a. Rbge. zu übernehmen.</p> <p>Alle genannten Maßnahmen zeigen den weichen Standortfaktor Neustadts und wirken sich positiv auf die Bevölkerung aus. Der Tourismus wird ebenfalls positiv beeinflusst. Was nützt ein Reisecenter wenn man nicht hineinkommt?</p>
13.	UWG	22.02.2018	Der Bürgermeister wird beauftragt eine Aktualisierung der Informationsdrucksache Nr. 200/2012 – Künftiger Sanierungsbedarf an Neustädter Schulen (ohne Sporthallen) zu veranlassen.	91	Für einen mittelfristigen Ausblick über den konkreten Bedarf und den damit eventuell verbundenen strategischen Entscheidungen müssen vom Fachdienst Immobilien die künftigen Bauunterhaltungskosten und der Sanierungsbedarf der Neustädter Schulen analog der Drucksache 200/2012 ermittelt werden. Als Entscheidungsgrundlage für die künftigen Beratungen müssen die Zahlen dem Rat jedoch bekannt sein. Bei der Haushaltsklausur bestätigte der Dezernent Herr Schillack das eine aktualisierte Aufstellung <u>nicht vorhanden ist.</u>
14.	UWG	22.02.2018	Der Bürgermeister wird beauftragt eine Aktualisierung der Informationsdrucksache Nr. 199/2012 – Künftiger Sanierungsbedarf an städtischen Sporthallen-zu veranlassen.	91	Für einen mittelfristigen Ausblick über den konkreten Bedarf und den damit eventuell verbundenen strategischen Entscheidungen müssen vom Fachdienst Immobilien die künftigen Bauunterhaltungskosten und der Sanierungsbedarf der Neustädter Sporthallen analog der Drucksache 199/2012 ermittelt werden. Als Entscheidungsgrundlage für die künftigen Beratungen müssen die Zahlen dem Rat jedoch bekannt sein. Bei der Haushaltsklausur bestätigte der Dezernent Herr Schillack das eine aktualisierte Aufstellung <u>nicht vorhanden ist.</u>

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung
15.	UWG	22.02.2018	Der Bürgermeister wird beauftragt eine Informationsdrucksache zu erstellen. In der Drucksachesoll der Sanierungsbedarf an städtischen Elementarziehungsanlagen analog der Info-Drucksachen 200/2012 und 199/2012 dargestellt werden.	91	Um den Zustand und den möglichen Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf bei den städtischen Elementarziehungsanlagen einschätzen zu können, benötigen die Entscheidungsträger im Rat aktuelle Zahlen.
16.	UWG	22.02.2018	Die Verwaltung wird aufgefordert, in der Innenstadt, vordringlich im Fußgängerzonen-Bereich, für alle Bürger zugängliche Toiletten einzurichten. Die Verwaltung stellt Mittel in den Haushalt 2018 in auskömmlicher Höhe für die Maßnahme ein.	66	Dass an einem zentralen und stark frequentierten Platz öffentliche Toiletten vorhanden sein müssen, sollte sich von selbst verstehen. Die vorhandene öffentliche Anlage am Stadtmuseum ist nicht nur sehr abgelegen, sie wird insbesondere von Besuchern kaum wahrgenommen. Es reicht nicht aus, auf Gaststätten mit der Markierung „Nette Fee“ und auf Geschäfte zu verweisen. Ein wichtiger Baustein der Infrastruktur der öffentlichen Räume in der Stadt ist die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen, die modernen Anforderungen entsprechen. Ein gutes Angebot trägt zur Sauberkeit in der Stadt bei. Für viele Menschen sind öffentliche Toiletten notwendig, um den öffentlichen Raum auch uneingeschränkt nutzen zu können und sich mobil durch die Stadt zu bewegen.
17.	CDU SPD	09.01.2018	Es sollen 150.000 EUR für die Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes für die gesamte Stadtverwaltung in den Haushalt 2018 eingestellt werden (Antrag aus der Finanzausschusssitzung am 09.01.2018).	10	
18.	CDU SPD	09.01.2018	Beschaffung eines mobilen Messgerätes (vandalismus-sicherer Anhänger). Der bereits eingestellte Haushaltsansatz von 130.000 EUR ist auf Auskömmlichkeit zu überprüfen (Antrag aus der Finanzausschusssitzung am 09.01.2018).	32	

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung
19.	CDU SPD	09.01.2018	Die Verwaltung möge prüfen, ob die Beschaffung (Aufstellung) von bis zu 3 stationären Messstellen mit einer flexiblen Messkamera unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Kriterien sinnvoll ist (Antrag aus der Finanzausschusssitzung am 09.01.2018).	32	
20.	CDU SPD	09.01.2018	Umrüstung der im Stadtgebiet noch vorhandenen HQL-Leuchten auf LED bis Ende 2018. Vorlage eines Sachstandsberichtes, inwieweit die Umrüstung inzwischen vollzogen ist (Antrag aus der Finanzausschusssitzung am 09.01.2018).	66	
21.	UWG	22.02.2018	Der Bürgermeister wird beauftragt einen Sportentwicklungsplan für die Stadt Neustadt a. Rbge. zu erarbeiten. Der Sportentwicklungsplan ist unter Beteiligung der Verwaltung, der Sportvereine, des Sportringes, der Schulen und der Fraktionen zu erarbeiten. Eine Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover ist anzustreben. Fördermittel durch den Landessportbund und ggf. anderer Institutionen sind zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2018 sind für die Maßnahme 30.000 EUR einzustellen.	40	Ein Sportentwicklungsplan bietet eine sehr gute Grundlage für die Planung und Entwicklung der Außensportflächen sowie Turn- und Sporthallen in Neustadt a. Rbge. Eine mögliche Förderung von bestimmten Maßnahmen durch dritte, kann nur nach Vorlage eines Sportentwicklungsplanes erreicht werden. In vielen Städten und Gemeinden wird seit Jahren auf Grundlage eines zukunftsweisenden Sportentwicklungsplanes erfolgreich gearbeitet, sodass schon vielfach Fortschreibungen des Sportentwicklungsplanes beauftragt wurden.